Gelehrtenschule des Johanneums.

Beiträge zur Geschichte der St. Johannis-Schule in Hamburg.

Von

Dr. Richard Hoche.

Ergänzungen und Nachträge

zu

I. Die milden Stiftungen des Johanneums.

Hamburg, 1884.

Gedruckt bei Th. G. Meißner, Eines Hohen Senates, wie auch des Johanneums Buchdrucker.

1884. Progr. Nr. 661.

REALGYMNASIUM DÜSSELDORF BIBLIOTHEK

9ha 27 (1884)

542,40 6

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

UNIVERSITÄTS- UND LANDESBIBLIOTHEK DÜSSELDORF

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Vorbemerkung.

Seitdem im Jahre 1877 als erster der Beiträge zur Geschichte der Hamburgischen St. Johannis-Schule ein aktenmäßiger Bericht über die milden Stiftungen unserer alten Anstalt veröffentlicht worden ist, hat sich die Zahl dieser Stiftungen durch Schenkungen, Vermächtnisse und in Folge der Aufhebung des akademischen Gymnasiums in erfreulicher Weise vermehrt. Dieser Umstand sowie die mehrfachen Aenderungen, welche in den Verhältnissen einiger der früher bereits uns zugehörigen Stiftungen inzwischen eingetreten sind, machten es wünschenswert, jenem ersten Berichte schon jetzt ein Ergänzungsheft folgen zu lassen; dasselbe schließt sich der früher befolgten Ordnung genau an.

Hamburg, Weihnachten 1883.

R. Hoche.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

A. Die unter dem Namen des „Fiscus Johannei" vereinigten Stiftungen.

Da in der Zahl wie in dem Vermögensbestande dieser 16 kleinen Stiftungen Veränderungen der Natur der Sache nach kaum eintreten können, so haben sich nur in der Unterbringung des Vermögens einige Aenderungen als notwendig erwiesen. Durch Anlegung eines Postens der *Joh. Meins-* und *Joh. Lammers*-Stiftung [1]) in Hamburgischer Staatsrente ist der Ertrag der Stiftung von 1880 an um jährlich 16,50 ℳ gestiegen und demnach gegenwärtig auf 121,99 ℳ anzunehmen. Ferner hat die Verwaltung des Maria-Magdalenen-Klosters im Jahre 1881 die von demselben zu zahlenden Renten aus dem *Sebastian von Bergen*'schen [2]) und dem *Samuel Klug*'schen [3]) Vermächtnisse von bez. 60 und 36 ℳ durch die Zahlung einer Gesamtsumme von 2500 ℳ abgelöst; durch die Neuanlegung dieses Betrages ist die Einnahme dieser Stiftungen unverändert geblieben. Hiernach ist der jetzige Bestand und Ertrag der Fiscus-Stiftungen folgender:

1. das	*Koppen*'sche	Vermächtnis mit einem Ertrage von	60,00 ℳ
2. „	*Kortsmit*'sche	„ „ „ „ „	115,50 „
3. „	*Goldenstede*'sche	„ „ „ „ „	28,80 „
4. „	*Biel*'sche	„ „ „ „ „	36,00 „
5. „	*Wischert*'sche	„ „ „ „ „	6,00 „
6. „	*Sigfridt*'sche	„ „ „ „ „	7,20 [4]) „
7. „	*Noë*'sche	„ „ „ „ „	7,20 „
8. „	*Schrötteringk*'sche	„ „ „ „ „	60,00 „
9. „	*von Bergen*'sche	„ „ „ „ „	60,00 „
10. „	*Meins-Lammers*'sche	„ „ „ „ „	121,99 „
11. „	*von Tiesenhausen*'sche	„ „ „ „ „	164,46 „
12. „	*Klug*'sche	„ „ „ „ „	36,00 „
13. „	*Müller*'sche	„ „ „ „ „	84,00 „
14. die	*Bösch*'ische	Schenkung „ „ „ „	30,05 „
15. „	*Tummel*'sche	„ „ „ „ „	24,00 „
16. das	*Hoeck*'sche	Vermächtnis „ „ „ „	12,00 „
			853,20 ℳ

[1]) S. Beiträge I, S. 14 f. und S. 39 f. [2]) Ebenda S. 13 und S. 39. [3]) Ebenda S. 18 f. und S. 40 f.
[4]) Ueber diese Erhöhung s. Beiträge I, S. 11.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Nachdem die Ober-Schulbehörde durch Beschluß vom 6. Februar 1879, bez. 24. April 1883 die Vergütung für den Bibliotheks-Verwalter anderweitig geregelt und damit den Fiscus von der Last einer jährlichen Zahlung von 240 ℳ befreit hat, kann jetzt der gesamte Ertrag, abzüglich der unbedeutenden Verwaltungskosten, zur Unterstützung von Schülern mit Büchern und anderen Zuwendungen verwendet werden. — Die Familie *Schrötteringk* hat im Jahre 1882 das ihr nach Herkommen zustehende Recht, einen Schüler für die Unterstützung mit Büchern zu bestimmen, wieder in Ausübung gebracht, nachdem dasselbe mindestens seit 1835 geruht hatte [1].

B. Die Stipendien-Stiftungen.

Unverändert sind geblieben die Stiftungen von *Joh. Gurlitt* [2], *Joh. Nic. Bartels* [3], *Ed. Phil. Hinrichs* [4], den Eheleuten Dr. *Chr. Ad. Schrader* und *Soph. El. Fr. Schrader*, geb. *Warmers* [5] und *Elis. Campe* [6]; wesentliche Aenderungen nach Bestand und Verwaltung erfuhr dagegen

das Bugenhagen'sche Stipendium [7].

Diese im Jahre 1829 bei Gelegenheit der 300jährigen Jubelfeier des Johanneums begründete Stiftung hatte im Jahre 1876 einen Jahresertrag von ungefähr 100 ℳ erreicht, welcher als Stipendium an einen studierenden früheren Schüler der Gelehrtenschule durch den Vorsitzenden der Ober-Schulbehörde nach Rückfrage bei dem Direktor verliehen wurde. Als im Jahre 1879 das Johanneum sein 350jähriges Jubelfest unter lebhafter Teilnahme unserer Stadt beging, blieb schließlich von den für Veranstaltung von Schülerfesten durch Freunde der Anstalt zusammengebrachten Summen der Betrag von 1639,31 ℳ übrig, welcher noch durch andere Zuwendungen auf die Höhe von 2447,31 ℳ gebracht wurde. Diese Summe schien am Schicklichsten zur Vermehrung der den Namen des Gründers unserer alten Anstalt tragenden Stiftung verwendet werden zu können. Da dieser Gedanke bei den Beteiligten freudige Zustimmung fand, wurde der ganze Betrag dem Vermögen der Bugenhagen-Stipendien-Stiftung zugefügt nnd zugleich nunmehr — am 2. Juni 1880 — das bis dahin fehlende Statut für die Stiftung aufgestellt, welches unter dem 5. Juli 1880 die Genehmigung E. H. Senates fand [8]. Die hauptsächlichsten Bestimmungen desselben sind folgende:

2. Aus den Zinserträgen wird zunächst nur ein Stipendium in der Höhe von 120 ℳ entnommen; der Ueberschuß der Zinsen wird so lange zum Kapital geschlagen, bis es möglich ist, ein zweites gleich hohes Stipendium zu verleihen.

3. Das Stipendium ist bestimmt für unbemittelte frühere Schüler der Gelehrtenschule des Johanneums, welche nach mindestens zweijährigem Besuche der Anstalt und nach Ablegung der gesetzlichen Reifeprüfung eine Universität oder eine andere Hochschule besuchen.

---

[1]) S. Beiträge I, S. 12 f. [2]) Ebenda S. 22 und S. 41 f. [3]) Ebenda S. 22 f. und S. 42 f.
[4]) Ebenda S. 24 und S 43 f. [5]) Ebenda S. 24 f. und S. 44. [6]) Ebenda S. 25 und S. 44 f.
[7]) Ebenda S. 23. [8]) Abgedruckt im Jahresberichte von 1881, S. 6.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

4. Das Stipendium verleiht der Vorsitzende der dem Johanneum vorgesetzten Sektion der Ober-Schulbehörde, jedoch nur an solche Bewerber, welche ihm von einer aus der Mitte des Lehrer-Kollegiums der Gelehrtenschule zu bildenden Kommission als tüchtig und strebsam empfohlen werden. Diese Kommission besteht aus dem Direktor und zwei der in Prima wissenschaftlichen Unterricht erteilenden festangestellten Lehrer, welche das Lehrer-Kollegium erwählt. Jährlich am 24. Mai tritt einer dieser beiden Lehrer aus, doch kann derselbe wiedergewählt werden.

5. Die Verleihung erfolgt auf höchstens sechs Semester; in besonderen Fällen darf jedoch auf Antrag der Kommission eine Verlängerung um ein oder zwei Semester bewilligt werden. Im Falle hervorgetretener Unwürdigkeit des Stipendiaten kann auf Antrag der Kommission demselben der Genuß des ihm verliehenen Stipendiums jederzeit wieder entzogen werden. —

Der Gesamtertrag der Stiftung belief sich im Jahre 1883 auf ca. 210 ℳ, so daß die Erteilung eines zweiten Stipendiums in nicht ferner Zeit wird eintreten können.

Das Johann Christoph Wolf'sche Vermächtnis[1],

dessen Erträge ursprünglich für Schüler des akademischen Gymnasiums, welche sich auf der Stadtbibliothek verwenden lassen wollen, bestimmt gewesen, dann aber im Jahre 1876 auf Primaner der Gelehrtenschule und der Realschule des Johanneums unter der gleichen Bedingung übertragen worden waren[2], ist nach längeren Verhandlungen zwischen den beteiligten Behörden neu geregelt worden. Bereits im Anfange des Jahres 1877 hatte der damalige Direktor der Stadtbibliothek in einer Eingabe an die Ober-Schulbehörde darauf aufmerksam gemacht, daß die Beschäftigung von Schülern auf der Stadtbibliothek sich nicht bewähre, und hatte demgemäß beantragt, den Gesamtertrag von 1080 ℳ zur Besoldung eines ständigen Hilfsarbeiters der Stadtbibliothek zu verwenden. Da eine derartige Verwendung mit den Bestimmungen des Vermächtnisses nicht zu vereinigen war, mußte die Behörde diesen Antrag ablehnen, beschloß aber gleichzeitig, die ganze Angelegenheit neu zu regeln, bez. bei der obersten Instanz unseres Staates eine Neuregelung nachzusuchen. Der Senat genehmigte zunächst unter dem 30. November 1877 die bezüglichen Anträge der 1. und 2. Sektion der Ober-Schulbehörde, wonach es „zulässig sein soll, Primaner und zwar sowohl Oberprimaner als Unterprimaner, auch in geringerer Zahl als sechs, auf längere Zeit und gegen ein entsprechend höheres Stipendium . . . auf der Stadtbibliothek zu beschäftigen", und ersuchte zugleich in der Budgetvorlage für 1878 die Bürgerschaft um ihre Mitgenehmigung, welche am 23. März 1878 erteilt wurde[3]. Hierauf wurden am 13. Mai 1879 seitens der 2. Sektion der Ober-Schulbehörde „Grundsätze" über die Verwendung aufgestellt, welche sodann am 8. Januar 1881 in etwas veränderter Form als maßgebend angenommen und in Kraft gesetzt worden sind. Nach denselben können die Zuwendungen erfolgen nur an solche Primaner, welche „sich für Arbeiten auf der Stadtbibliothek zur Verfügung stellen", und zwar für je 120 Arbeitsstunden im Jahre; der Bibliotheks-Direktor hat die Zahl der Primaner zu bestimmen, welche er zu beschäftigen beabsichtigt; über die Personen und die Art der

[1] S. Beiträge I, S. 26 und 45.
[2] S. Bericht des Budget-Ausschusses vom Febr. 1877, S. 48. (Berichterstatter: Dr. H. B. Levy.)
[3] S. Bericht des Budget-Ausschusses vom März 1878, S. 147 f. (Berichterstatter: J. F. H. Dannenberg.)

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Beschäftigung wird von dem betreffenden Schuldirektor mit dem Direktor der Stadtbibliothek Abrede getroffen. Das nicht zur Belohnung für Arbeiten auf der Bibliothek erforderliche Geld wird den beiden Schulen des Johanneums je zur Hälfte zur Erteilung anderer Stipendien an solche Schüler, welche „zu einer Akademie abgehen", überwiesen; die Verleihung dieser Gelder erfolgt durch Beschluß der Prüfungs-Kommission.

Da die Stadtbibliothek in den letzten Jahren nur ganz vereinzelt Gebrauch von den Diensten der Primaner gemacht hat, so werden die für den Bibliotheks-Dienst bestimmten Schüler der Gelehrtenschule als Amanuenses auf der Schulbibliothek in einer für sie selbst weitaus förderlicheren Weise beschäftigt und leisten dadurch der Schule sehr nützliche Dienste. Diese Verwendung ist durch die seitens der Ober-Schulbehörde am 13. Dez. 1883 bestätigte „Vorläufige Bibliotheks-Ordnung" ausdrücklich gutgeheißen worden.

Außer den Legaten für die Gymnasiasten hatte *J. Chr. Wolf* noch für die Professoren des akademischen Gymnasiums eine Stiftung begründet, indem jeder der fünf Professoren für die Auswahl der auf der Stadtbibliothek zu beschäftigenden Schüler jährlich einen Dukaten (= 9,60 ℳ) aus den Zinsen des zu diesem Zwecke der Finanzbehörde unseres Staates übergebenen Kapitals empfangen sollte. Nachdem nunmehr das akademische Gymnasium aufgehoben worden ist, hat E. H. Senat auf Antrag der 1. Sektion der Ober-Schulbehörde in Gemäßheit des § 10, 5 des Gesetzes vom 21. Mai 1883 unter dem 5. Novbr. 1883 beschlossen, daß „die durch Testament des Hauptpastors *J. C. Wolf* den fünf Professoren des ehemaligen Gymnasiums für die ihnen aus der Wahl von sechs Stipendiaten entstehenden Bemühungen überwiesenen 5 Dukaten (48 ℳ) fernerhin dem Direktor der Stadtbibliothek und den Direktoren sowie den Bibliotheks-Verwaltern der beiden Schulen des Johanneums zuzuwenden sind".

Zu dem früheren Bestande neu hinzugekommen sind folgende beiden Stipendien-Stiftungen:

1. Die Professor-Fischer-Stipendien-Stiftung [1].

Dr. *Ernst Wilhelm Fischer* (geb. in Hamburg am 3. November 1813, Schüler des Johanneums, Lehrer an der Realschule 1838—1840, dann Kollaborator, ordentlicher Lehrer und Professor an der Gelehrtenschule des Johanneums, 1874 emeritiert, † hierselbst 23. Januar 1883) bestimmte in seinem Testamente vom 13. Januar 1876 eine Summe von 50 000 ℳ zur Begründung von vier Universitäts-Stipendien zu je 500 ℳ für frühere Schüler der Gelehrtenschule. Die ausgesetzte Summe verdoppelte der Stifter durch einen Testaments-Nachtrag vom 28. Juni 1882 und erhöhte dadurch die einzelnen Stipendien auf jährlich 1000 ℳ. Zum Verwalter des Vermögens wurde der jedesmalige Vorsitzende der Ober-Schulbehörde bestimmt, dagegen ist die Verleihung der Stipendien der Gesamtheit der „studierten, in Prima unterrichtenden Professoren, Oberlehrer und ordentlichen Lehrer" übertragen. „Um dabei [bei der Verleihung] auch den Schein der Parteilichkeit oder äußeren Einflusses zu vermeiden, sollen Söhne von Mitgliedern der Schulbehörde, von Predigern und von Lehrern der Schulen des Johanneums [also auch der Realschule!] davon ausgeschlossen sein". Die Stipendiaten müssen „bedürftig und fähig", auch evangelisch-lutherischen oder -reformierten Bekenntnisses sein,

[1]) S. Jahresbericht 1883, S. 5.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

müssen „direkt nach erlangtem Zeugnis der Reife“ zur Universität gehen und dürfen nicht Theologie studieren. Jährlich soll ein Stipendium — auf vier Jahre — verliehen werden; fehlt in einem Jahre ein würdiger Stipendiat, so sind im nächsten Jahre zwei Stipendien zu verleihen, das eine jedoch nur auf drei Jahre. Alle hierdurch oder anderweitig sich ergebenden Ersparnisse, also namentlich auch die der ersten drei Jahre, fließen der Bibliothek der Gelehrtenschule zu, welcher der Testator auch seine sämtlichen Bücher zugewendet hat.

Die Ordnung der Vermögensverhältnisse der Stiftung ging langsamer von Statten, als gehofft wurde, da die vom Testator verlangte Art der Anlegung des Vermögens — nur als erstes Geld innerhalb des ersten Viertels der Grundsteuertaxe — nicht ohne Weiteres zu beschaffen war. Erst am 13. November 1883 konnte der Testaments-Vollstrecker die Anzeige erstatten, daß alles geordnet sei. Es wird demnach, da die ersten aus den Zinsen eingehenden 2000 ℳ zur Begründung eines „Administrations-Fonds“ bestimmt sind, zu Ostern 1884 zum ersten Male ein Stipendium vergeben werden können.

2. Das Blaufuß'sche Stipendium [1].

Timotheus Blaufuß, Barbierer und Chirurg in Hamburg (vermutlich derselbe, welcher im Mai 1674 heiratete und 1682 in das Amt der Barbierer aufgenommen wurde) bestimmte im Jahre 1718 die Zinsen eines Kapitals von 800 ℔ „altes Geld“ aus einem Brau-Erbe — 38, später 40 ℔ Cour. — zur Unterstützung von Studierenden. Eine letztwillige Verfügung des — vor Michaelis 1718 verstorbenen — Stifters ist nicht erhalten; es ist daher auch nicht mehr festzustellen, ob die Zuwendung dem Gymnasium, wie das Rentenbuch angiebt, oder der St. Johannis-Schule, wie drei gleichzeitige Hypotheken-Dokumente nachweisen, zugedacht war. Die Verwaltung und Verteilung des Stipendiums behielt der Testaments-Vollstrecker Dr. iur. *Timotheus Stiler* (*Stieler, Stüler* u. a.) zunächst in seiner Hand, und da er die Verwaltung als eine Privatsache seiner Familie betrachtete, so trat — wie bei dem *Meins*'schen Vermächtnisse [2]) — nach seinem Tode sein Schwiegersohn *Joach. Dietr. Evers,* J. U. Dr. und Prof. publ. für ihn ein. „A. 1738, M. Januar, hat die Frau Dr. *Stielern* mir die Continuation der Administration dieses Capitals der 800 ℔ committiert“, schreibt dieser in das Rechnungsbuch. Im Jahre 1741 bezeichnet sich *Herm. Sam. Reimarus* nach dem Tode seines Schwagers *Evers* als den „Administrator des Testamentes“; schon im folgenden Jahre erteilt er das Stipendium nicht mehr einem Studierenden, sondern einem „Civis Gymnasii“. — Die Konflikte, welche *Reimarus* wegen der *Meins*'schen Stiftung mit dem Rektor Johannei *Joh. Sam. Müller* in den Jahren 1760 und 1761 hatte, in Folge deren wenigstens diese Stiftung dem Johanneum gerettet wurde [3]), scheinen ihm den Anlaß gegeben zu haben, auch auf die Verwaltung des

---

[1]) S. Privatstiftungen I, Nr. 17; II, Nr. 28. [2]) S. Beiträge I, S. 14 f.

[3]) S. ebenda S. 15. — Der lebhafte Gegensatz zwischen *H. S. Reimarus* und *J. S. Müller* hat — worauf Herr Direktor *Redlich* mich aufmerksam gemacht hat — vielleicht auch noch ein literarhistorisches Interesse. *Müller* war einer der vertrauteren Freunde *Lessings* während dessen Aufenthaltes (1767—70) in Hamburg, während dieser dem älteren *Reimarus* nicht näher kam, ihn wohl kaum kannte. Verhinderte die Freundschaft mit *Müller* damals die Annäherung an den Vater, mit dessen Kindern später *Lessing* so befreundet war? *H. S. Reimarus* starb am 22. Februar 1768, *J. S. Müller* am 7. Mai 1773.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Blaufuß'schen Stipendiums zu verzichten. „Anno 1762 in Conventu ordinario verno“ übertrug er „propter incertum mortis eventum“ die „künftige Austeilung dem sämtlichen Collegio Professorum, meinen Hochwehrtesten Herren Collegen“. Anscheinend um etwaiger Einsprache vorzubeugen, änderte man den einen der vorhandenen Hypotheken-Auszüge in der Weise, daß man in dem Worte St. Johannis-Schule die letzten Silben ausstrich und darüber „Gymnasium“ setzte, ohne zu bedenken, daß ein „St. Johannis-Gymnasium“ nicht bestand, auch die anderen Dokumente für das Recht der „Schule“ sprachen. Da aber der Rektor *J. S. Müller* und seine Nachfolger von der ganzen Stiftung wohl überhaupt Nichts wußten, so verblieb dieselbe nun wirklich beim Gymnasium, dessen Rektor alljährlich zu Weihnachten das Stipendium zu verleihen pflegte.

Früher wurden vorzugsweise Theologen berücksichtigt, vielleicht auf Grund einer Anordnung des Stifters; 1871 berichtet jedoch der damalige Rektor *Wiebel*, daß die Professoren beschlossen hätten, „in Rücksicht auf den Stand des Stifters“ in Zukunft vornehmlich Mediziner zu berücksichtigen.

Das Kapital ist fortdauernd unverändert in demselben Grundstücke belegt geblieben, der Ertrag wird gegenwärtig mit 48 ℳ an St. Francisci (4. Oktober) gezahlt. — Im Jahre 1813 ging die Einnahme verloren, weil „im Quartier des Pedellen viele Franzosen lagen“; der Pedell verpflichtete sich zwar zum Ersatze, sein plötzlicher Tod verhinderte aber die Rückzahlung.

Nach der Aufhebung des akademischen Gymnasiums hat E. H. Senat unter dem 3. Oktober 1883 angeordnet, daß die Verfügung über das Stipendium dem Direktor der Gelehrtenschule zu übertragen sei.

Zu den Stipendien-Stiftungen, an welchen das Johanneum mittelbar beteiligt ist [1]), trat in Folge der Aufhebung des akademischen Gymnasiums noch hinzu

das Lindenbrog'sche Stipendium [2]).

Dr. *Friedrich Lindenbrog* (Lindenbrocke, Lindenbruch, geb. in Hamburg am 28. Dezember 1573, Advokat hieselbst 1608, Domherr 1624, Dechant der Kalands-Brüderschaft 1642, gestorben 9. September 1648) bestimmte in seinem Testamente vom 22. April 1645 u. A., daß von dem Ertrage seines Hofes in Eppendorf 1. vier Professoren des Gymnasiums eine jährliche Rente von je 50 ℔ Lübisch (= 60 ℳ) empfangen sollten, 2. der Bibliothekar eine Rente von 30 ℔ Lübisch (= 36 ℳ), 3. daß der Rest der Erträge zu gleichen Teilen als Stipendium an drei Studierende (1 Theologen, 1 Juristen und 1 Mediziner und [oder?] Philosophen) auf je vier Jahre vergeben werden sollte. Alle drei Stipendiaten müssen „humanarum et elegantiorum literarum studiosi“ d. h. klassisch gebildet sein. „Bey der Annehmung und Admission soll des Herrn Rectoris Gymnasii oder — wenn der nicht ist — des ältesten Professoris sincerum de studiis et fruge admittendorum iudicium erfordert und ohne dessen

---

[1]) S. Beiträge I, S. 26.

[2]) S. Staphorst I, 4, S. 728—732; Privatstiftungen I, Nr. 107; II, Nr. 161. — Vergl. auch Beiträge I, S. 13; Hamb. Schriftsteller-Lexikon IV, S. 494 ff.; (Wilckens,) Leben der Berühmten Lindenbrogiorum. Hbg. 1723. S. 16 ff., bes. S. 33.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Gezeugniß durch die Herren Testamentarios keine Admission vollzogen werden." .... „Da auch nach Veränderung der Zeit das Gymnasium etwa würde abgeschafft, so soll dasjenige, was obbemeldte Herren Professores von diesen Rentegeldern haben pflegen zu empfangen, zu Verbesserung des annui stipendii der studierenden Jugend angewandt, und was der Professor Gymnasii bei Annehmung eines stipendiati hat pflegen zu verrichten, solches soll durch den Seniorem Ministerii Eccl. und den Rectorem Scholae trivialis s. classicae ad S. Joh. Hamburgi alsdann ferner verrichtet werden".

Die Verwaltung der Stiftung führten nach dem Testamente die beiden ältesten Bürgermeister und der Decanus Capituli; gegenwärtig sind die beiden ältesten Senatoren und der Senior Ministerii die Verwalter, welche also in Zukunft auch das Zeugnis des Direktors der Gelehrtenschule des Johanneums vor der Verleihung der Stipendien einzuholen haben werden. Der Betrag der Stipendien ist im Laufe der Zeit auf je 400 ℳ gestiegen.

C. Die Stiftungen zu Gunsten der Lehrer des Johanneums und ihrer Hinterbliebenen.

Die Verhältnisse der *Reinold Henrichsen*'schen Witwenstiftung [1]) sind im Wesentlichen unverändert geblieben.

Die Witwenkasse der Lehrer am Johanneum [2])

hat in den letzten 7 Jahren sehr erfreuliche Veränderungen erfahren. Das Gesamtvermögen [3]) derselben ist von 58 005,93 ℳ zu Ende 1876 auf 82 364,62 ℳ am Ende des Jahres 1883 gestiegen, so daß die Jahrgelder von bez. 320, 426 und 533 ℳ auf 418, 557 und 697 ℳ haben erhöht werden können. Zu dieser Vermehrung haben in den letzten Jahren nicht unwesentlich die Geschenke beigetragen, mit welchen die Eltern abgehender Schüler die Witwenkasse bedacht haben (1881: 253 ℳ, 1882: 440 ℳ, 1883: 420 ℳ).

Die Satzungen der Kasse sind auf Grund der inzwischen gemachten Erfahrungen am 17. Januar 1883 neu festgestellt worden; die Abweichungen von dem früheren Statute bestehen vornehmlich in der Wiedereinführung der zeitweilig aufgehobenen Verpflichtung neu angestellter Lehrer, sich sogleich nach dem Amtsantritte über die Teilnahme an der Witwenkasse zu entscheiden, in einer genaueren Bestimmung des Eintrittsgeldes nach dem Alter des eintretenden Mitgliedes und in der Verlängerung der Jahrgelder für die Waisen bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres.

Auch die Witwenkasse hat aus der Nachlassenschaft des akademischen Gymnasiums eine kleine Zuwendung empfangen, indem E. H. Senat unter dem 3. Oktober 1883 verfügt

---

[1]) S. Beiträge I, S. 27 ff. [2]) Ebenda S. 29 ff. und S. 47 f.

[3]) Der Berechnung liegt der Nominalbetrag der Wertpapiere zu Grunde.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

hat, daß die bisher dem Gymnasium zuständig gewesene Rente von 2,10 ℳ aus der Fraternitas pauperum scholarium in Summo, die sogenannte Heringsspende, von jetzt an der Witwenkasse der Lehrer am Johanneum zufließen solle. Nachdem darauf auch das Lehrer-Kollegium unserer Anstalt auf die s. Z. bei der Zuweisung seines Rentenanteils aus der genannten Stiftung gemachte Zusatzbestimmung [1]) verzichtet hat, wird nunmehr die Gesamtrente, welche freilich nur 6,90 ℳ beträgt, als ständige Einnahme zur Erhöhung der Jahrgelder u. s. w. verwendet werden können. — Die genannte

Fraternitas pauperum scholarium in Summo [2])

wurde im Jahre 1385 vom Rektor und den Priestern des Domes begründet und im Laufe des folgenden Jahrhunderts mit der Fraternität der Chorschüler, welche am 5. Dezember 1452 ein eigenes Rentebuch erhielt, vereinigt. *Bugenhagen* empfahl in Artikel 42 der Kirchenordnung von 1529 die Erhaltung der Stiftung: „Der armen Schoeler- und Cantzelie-Broederschop schal men ock Acht hebben“ [3]). Die Einnahmen wurden nach der Reformation zur Unterstützung von Kirchen und Schulen verwendet; die Lehrer der St. Johannis-Schule empfingen von den jährlich auf Reminiscere zur Verteilung kommenden sog. Heringsspenden zu je 4 ß (= 30 ₰) im Ganzen 16 Anteile, später auch die Professoren des akademischen Gymnasiums 7 Anteile. Ob diese letzteren früher auch den Lehrern von St. Johannis gezahlt und erst später nach der gänzlichen Trennung der beiden Anstalten (1640) abgezweigt worden sind, läßt sich nicht mit Sicherheit ermitteln, ist aber wahrscheinlich. — Die Verwaltung wird gegenwärtig von den Vorstehern der Dom-Armenkasse geführt.

Die Verhältnisse der

Schenkung der ungenannten Senatoren [4])

sind durch ein von der 2. Sektion der Ober-Schulbehörde unter dem 18. Juli 1878 festgesetztes Statut endgiltig geregelt worden. Nach demselben werden die Zinsen von dem Vorsitzenden der 2. Sektion verwaltet und „unter deren Zustimmung auf Bericht des betreffenden Direktors verwendet zur Unterstützung a. hilfsbedürftiger Lehrer der Gelehrtenschule und der Realschule des Johanneums, b. von Hinterbliebenen der Lehrer an einer der beiden Schulen“. Sollten die Jahreszinsen — 240 ℳ — zeitweilig nicht zur Verwendung kommen, so sind dieselben anzulegen; der so sich ansammelnde Betrag verbleibt bis zur Höhe von 1000 ℳ zur Verfügung der 2. Sektion, der etwaige Ueberschuß über diese Summe wird dagegen zu gleichen Hälften der „Witwenkasse der Lehrer am Johanneum“ und der „Witwen- und Waisenkasse der Lehrer an der Realschule des Johanneums“ zur Vermehrung ihres Kapital-Vermögens überwiesen. — Die Verwaltung des Kapitals der Stiftung ist der Finanz-Deputation verblieben.

---

[1]) S. Jahresbericht von 1877, S. 23.
[2]) S. Privatstiftungen I, Nr. 47; II, Nr. 71. — Meyer, Gesch. d. Hamb. Schulwesens S. 24 ff.
[3]) S. bei Klefeker VIII, S. 212. [4]) S. Beiträge I, S. 31 f.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Ueberaus günstig haben sich die Verhältnisse der im Jahre 1875 erst begründeten

Begräbnis-Kasse für Hamburger Lehrer [1])

entwickelt. Zu den an der Kasse beteiligten Anstalten ist das Wilhelm-Gymnasium hinzugetreten; die Mitgliederzahl ist bis Ende 1883 auf 127 (83 Männer und 44 Frauen) gestiegen, der Vermögensstand der Kasse betrug zur gleichen Zeit fast 8600 ℳ. — Auf Grund der gemachten Erfahrungen ist am 13. Juni 1882 ein neues Statut festgesetzt worden, welches jedoch die Leistungen der Kasse wie der Mitglieder nicht verändert hat.

Zu den im Jahre 1877 bereits vorhandenen Stiftungen ist inzwischen neu hinzugetreten

die Lehrerstiftung [2]).

Am 18. Februar 1881 übersandte Herr *John Berenberg-Goßler* im Auftrage seiner Mutter, der Frau *M. E. Goßler*, geb. *Bray*, dem Direktor den Betrag von 20 000 ℳ, um mit diesem Kapitale an unserer Anstalt eine Stiftung „für das Lehrer-Kollegium, einschließlich des Direktors und der Hilfslehrer“ zu begründen, welche „dazu dienen soll: a. Lehrern, deren Söhne eine Universität oder eine andere Hochschule besuchen, einen Zuschuß zu gewähren, b. beizusteuern zu den Kosten, wenn ein Lehrer wegen leidender Gesundheit ein Bad zu besuchen oder eine Reise zu unternehmen hat, c. erwerbsunfähige Kinder verstorbener Lehrer zu unterstützen, d. allen sich darbietenden Notständen, soweit sie auf Lehrer oder gewesene Lehrer der Gelehrtenschule des Johanneums Bezug haben, nach Kräften Abhilfe angedeihen zu lassen“. Ein die Einzelheiten regelndes Statut festzustellen wurde dem Direktor vorbehalten, der Stiftung der Name „Lehrerstiftung“ beigelegt. — Das im Anschlusse an die weiteren Bestimmungen der Schenkungs-Urkunde nach vorher eingeholter Genehmigung des Stifters vom Direktor unter dem 9. März 1881 festgesetzte Statut überträgt in § 2 die Verwaltung einer Kommission, bestehend aus dem Direktor und zwei vom Lehrer-Kollegium, einschließlich des Direktors und der Hilfslehrer, auf je 6 Jahre gewählten festangestellten Lehrern der Gelehrtenschule, von denen in jedem dritten Jahre am 24. Mai, dem Jahrestage der Gründung des Johanneums, einer ausscheidet; § 3 regelt die Pflichten der Verwaltung, die Rechnungslegung und dgl. („Ueber die in der Verwaltung gefaßten Beschlüsse haben die Mitglieder derselben Verschwiegenheit zu beobachten“); § 4 und 5 enthalten die näheren Bestimmungen über die Verwendung der Zinsen, der Ueberschüsse und der etwaigen außerordentlichen Zuwendungen, und § 6 ordnet das Erforderliche über Auslegung und Aenderung des Statutes.

Bereits nach zwei Jahren empfing die Stiftung eine überaus erfreuliche Zuwendung [3]), indem am 7. Februar 1883 Herr Dr. *Soehle* namens der Kinder der verstorbenen Frau *Auguste Clara Soehle*, geb. *Haller*, dem Direktor die Summe von 2000 ℳ für die Zwecke der Stiftung übersandte. Mit Zustimmung der Geber wurde dieser Betrag dazu verwandt, auch die Fürsorge für hinterlassene Töchter von Lehrern der hiesigen Anstalt in den Bereich der Aufgaben der Stiftung zu ziehen. Demgemäß hat die Verwaltung unter dem 29. Juni 1883 das

---

[1]) S. Beiträge I, S. 32. [2]) S. Jahresbericht 1881, S. 7. [3]) S. Jahresbericht 1883, S. 5.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Statut dahin ergänzt, daß der zugefügte § 7 „behufs weiterer Ausführung der in der *Goßler*'schen Schenkungs-Urkunde unter c. und d. gestellten Aufgaben“ die Unterstützung unversorgter hinterlassener Töchter von Lehrern regelt (Jahrgelder bis zu 300 ℳ für verwaiste Töchter, welche erwerbsunfähig oder mehr als 40 Jahre alt sind) und § 8 das *Soehle*'sche Geschenk zu einem Reservefond macht, dessen Zinsen für den genannten Zweck benutzt werden sollen, wenn die Erträge des Hauptvermögens etwa nicht ausreichen.

Das Gesamtvermögen der Kasse, einschließlich des Reservefonds, betrug Ende 1883 etwas über 22 900 ℳ, wovon 22 000 ℳ fest angelegt waren.

Durch Beschluß des Lehrer-Kollegiums vom 19. Dezember 1883 sind der Lehrerstiftung zunächst für die Jahre 1883 und 1884 die Eingänge aus den beiden Stiftungen des früheren akademischen Gymnasiums zugewiesen worden, über welche E. H. Senat unter dem 3. Oktober 1883 „zu Gunsten der für die Lehrer der Gelehrtenschule des Johanneums und deren Hinterbliebene“ bestehenden Stiftungen verfügt hat. Es sind dies

1. Die Schenkung von J. A. Fabricius [1].

Dr. *Johann Albert Fabricius* (geb. zu Leipzig am 11. November 1668, Professor der Moral und Eloquenz am hiesigen akademischen Gymnasium 1699, daneben Rektor des Johanneums 1708—1711, † 30. April 1736) übergab vor seinem Tode dem Vorsitzenden der Verwaltung des Ratsweinkellers, Lic. *Widow*, ein „Stück Gold“ im Werte von 46½ Dukaten (281 ℔ 14½ ß Bco. = 422,86 ℳ) mit der Bestimmung, daß dafür alljährlich aus dem Ratsweinkeller einige Stübchen Rheinwein „dem jederzeitigen Rectori des Hamburgischen Gymnasii, um solche mit seinen Collegen zu verzehren, abgefolgt werden möchten“. Die „Herren und Bürger E. E. Raths Weinkellers“, wollten sich „der hierunter gehegten löblichen Intention dieses überall belobten Mannes nicht entziehen“ und stellten daher unter dem 7. August 1736 den Professores Gymnasii eine Urkunde aus, in welcher sie sich für sich und ihre successores in officio zur immerwährenden Lieferung von vier Stübchen Rheinwein verpflichteten. Als Tag der Lieferung wurde der 7. August festgesetzt, doch machten die Professoren bald die — auf dem Umschlage der Urkunde zu Nutz und Frommen der Nachfahren niedergeschriebene — „Anmerkung“, daß man gut thue, den Wein am letzten Tage vor Ostern, Pfingsten oder Weihnachten abholen zu lassen, weil man an diesen Tagen „Festwein“ bekomme, „welcher noch einmal so gut ist, als der gewöhnliche“. Als im Jahre 1815 die Kämmerei das Vermögen und die Leistungen des aufgehobenen Ratsweinkellers übernahm, trat an die Stelle der Naturallieferung die Zahlung der Zinsen des geschenkten Kapitals mit jährlich 15, später 14 ℔ Ct. an den Rector Gymnasii; noch jetzt erscheint der — etwas zu niedrig berechnete — Betrag von 16,80 ℳ in Artikel 93 des Staatsbudgets, nachdem ein Archivalbericht vom 24. Mai 1871 nachgewiesen hatte, daß der genannte Betrag nicht als pars salarii eines der Professoren angesehen werden dürfe. Die jetzige Zuwendung an das Johanneum begründete sich durch die zeitweilige Zugehörigkeit des Stifters zu demselben [2].

---

[1]) S. Hamb. Schriftsteller-Lexikon II, S. 238—259.

[2]) *Fabricius* war auch der Schwiegersohn seines Vorgängers im Rektorate der St. Johannis-Schule, des Dr. *Joh. Schultze*; seinen Tod beklagte das Johanneum in einer längeren lateinischen Ode.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

2. Die Stiftung von Agathe Behn [1].

Auf Grund eines im Jahre 1800 zwischen den Erben der im Januar 1794 verstorbenen Frau *Agathe Behn*, geb. *Gerckens*, Witwe von *Joh. Konrad Behn*, und den Testaments-Vollstreckern *J. J. Thalmann* und *J. F. Tonnies* geschlossenen Vergleiches wurden 12 000 ℔ Bco. ausgesetzt, deren Zinsen, „unter unsere verdienten und so elend besoldeten Professores Gymnasii" verteilt werden sollten, jedoch sollte die Verteilung sich auf die drei ältesten Professoren beschränken und der Bibliothekar jederzeit ausgeschlossen sein [2]. Die Höhe der einzelnen Anteile wurde auf 100 ℔ Ct. festgesetzt; die Zahlung sollte am Tage St. Sophiae, 15. Mai, dem Geburtstage des um die Stiftung besonders verdienten Oberalten *Tonnies*, erfolgen; über die Verwendung der etwa sich ergebenden Ueberschüsse sollten die Verwalter — nach der Anordnung von *Tonnies* die beiden Leichnams-Geschwornen von St. Jacobi — verfügen.

Als im Jahre 1806 einer der beteiligt gewesenen Professoren starb, suchte einer seiner Kollegen, der Professor *Gericke*, darum nach, ihm den erledigten Anteil des Vermächtnisses zu dem eigenen zuzulegen, ihm also künftig 200 ℔ Ct. zu zahlen. Die Verwalter — *J. H. M. Färber* und *J. J. Mylius* — lehnten zwar diesen Antrag als unzulässig ab, wendeten jedoch dem Bittsteller eine außerordentliche Gabe von 50 ℔ Ct. zu und bestimmten am 15. Mai 1807, daß diese Summe jährlich „einem Professor oder dessen Witwe oder — wenn keine solche vorhanden — einem Schulcollegen des Johannei oder dessen Witwe zufallen solle".

Demgemäß hat *Gericke* bis an seinen Tod (1834) und sodann die Witwe eines Professors von 1836 bis 1859 diese Zulage bezogen. Von 1828 an kommen bereits hin und wieder Verwendungen der Ueberschüsse zur Unterstützung von Studierenden vor, aber weder regelmäßig noch in gleichmäßiger Höhe, erst seit 1846 in größerer Ausdehnung; eine Witwe ist seit 1859 nicht mehr unterstützt worden. — Vom Jahre 1866 an wurde die den Professoren zu zahlende Rente auf 120 ℔ Ct. erhöht, der Zahlungstermin gleichzeitig auf den August verschoben.

Nachdem nunmehr das akademische Gymnasium aufgehoben worden ist, hat der Senat über die Anteile der 3 Professoren in der Art verfügt, daß die Gelehrtenschule und die Realschule des Johanneums je einen Anteil von jährlich 144 ℳ für ihre „zu Gunsten der Lehrer und deren Hinterbliebenen bestehenden Stiftungen" empfangen sollen, während der dritte Anteil zunächst noch dem einzigen überlebenden Professor Gymnasii verbleiben, später aber der Witwenkasse des 1881 gegründeten Wilhelm-Gymnasiums zufallen wird. — Die Wiederaufnahme der Leistungen an Witwen der „Schulcollegen des Johannei" ist bei der Verwaltung neuerdings in Anregung gebracht worden.

---

[1]) S. Privatstiftungen I, Nr. 9; II, Nr. 19. — Der Name der Erblasserin ist schwankend: *Behn*, *Been*, *Bene*.

[2]) Worauf diese Ausschließung beruhte, ist nicht mehr nachweisbar. *Lappenberg* (Privatstiftungen) giebt an, die bezügliche Bestimmung „solle" sich auf dem Umschlage des in den Händen der Vollstrecker ruhenden Testamentes vom 28. März 1787 befinden; die gegenwärtigen Verwalter besitzen ein solches Testament jedoch nicht. Die Erben der Witwe *Behn* wurden übrigens erst nach geraumer Zeit durch öffentlichen Aufruf ermittelt und waren der Erblasserin nicht bekannt gewesen; das Verlangen des Oberalten *Tonnies*, für die Stiftung den Betrag von 18000 ℔ Bco. herzugeben — die Erblasserin hatte sogar beabsichtigt gehabt, ihr ganzes Vermögen zu milden Zwecken zu bestimmen — lehnten sie ab, weil die Kosten für Stempel u. dergl. zu bedeutend gewesen seien.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Vermögensbestand der Schulstiftungen Ende 1876 und Ende 1883,

nach dem Nominalbetrage der Wertpapiere und unter Einstellung des 25fachen Betrages der Renten.

Die Summen sind zu ganzen Mark abgerundet; nicht in Betracht gezogen sind diejenigen Stiftungen, bei denen das Johanneum nur mittelbar beteiligt ist, und die Begräbniskasse.

	1876:		1883:		Veränderung:	
A. Die vereinigten Fiscus-Stiftungen (Rentenwert)	.....	20 910	.....	21 330	.....	+ 420 = 2,01 %
B. Die Stipendien-Stiftungen:						
1. Das *Gurlitt*'sche Stipendium	6 010		6 000		— 10 [1]	
2. „ *Bartels*'sche „	1 500		1 500		...	
3. „ *Bugenhagen*'sche „	3 050		6 354		+ 3 304	
4. „ *Hinrichs*'sche „	3 005		3 005		...	
5. Die *Schrader*'sche Prämienstiftung	59 709		66 389		+ 6 680	
6. Das *Campe*'sche Stipendium	18 000		18 000		...	
7. „ *Wolf*'sche Vermächtnis:						
a. Hälfte der Schülerstiftung	13 500		13 500		...	
b. Zwei Fünftel d. Professorenstiftung	...		480		+ 480	
8. Das Professor-*Fischer*-Stipendium (einschl. „Administrations-Fond")	...		102 078		+ 102 078	
9. Das *Blaufuß*'sche Stipendium	...		1 202		+ 1 202	
Zusammen		104 774		218 508		+ 113 734 = 108,55 %
C. Die Stiftungen zu Gunsten d. Lehrer und ihrer Hinterbliebenen:						
1. Die *Henrichsen*'sche Witwenstiftung	8 900		9 042		+ 142	
2. Die Witwenkasse der Lehrer am Johanneum	58 006		82 365		+ 24 359	
3. Die Schenkung d. ungenannten Senatoren (halber Anteil)	3 000		3 000		...	
4. Die Lehrerstiftung	...		22 904		+ 22 904	
5. „ Schenkung von *Fabricius*	...		423		+ 423	
6. Anteil an der *Ag. Behn*'schen Stiftung	...		3 600		+ 3 600	
Zusammen		69 906		121 334		+ 51 428 = 73,57 %
Gesamtbetrag	.....	195 590	.....	361 172	.....	+ 165 582 = 84,76 %

Der erfreuliche Aufschwung der letzten 7 Jahre tritt aus dieser Uebersicht deutlich hervor. Zu bedauern bleibt freilich, daß die an einzelne Zuwendungen geknüpften Bedingungen, so gut dieselben auch an sich gemeint gewesen sein mögen, doch die Wirksamkeit der Stiftungen mannigfach beeinträchtigen, während andere Stifter, welche sich über die näheren Bestimmungen der beabsichtigten Schenkung vorher sachkundigen Rat einholten, den Wert ihrer Gaben durch glückliche Fassung der Urkunden wesentlich erhöht haben. Jeder Leser dieser Zeilen wird aber mit uns den herzlichen Wunsch teilen, daß es unserer Stadt auch in Zukunft niemals an edlen Menschen fehlen möge, welche für das Johanneum, dieses alte Juwel Hamburgs, ein treues Herz und eine offene Hand haben.

[1]) In Folge der durch Neuanlegung veranlaßten Umrechnung von Speciesmark in Reichsmünze.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Uebersicht der Schulstiftungen nach der Zeit der Begründung [1].

XIV. Jahrhundert: Fraternitas paup. schol. (1383).
XV. Jahrhundert: —
XVI. Jahrhundert: Koppen (1552, 1553); Kortsmit (1575, 1580); Goldenstede (1592, 1616); Biel (1597).
XVII. Jahrhundert: Wischert (1601); Sigfridt (1609); Noß (1610, 1615); Schrötteringk (1615, 1631); von Bergen (1623, 1633); Lindenbrog (1645, 1648); Henrichsen (1647); Meins (1695, 1696); Lammers (1699).
XVIII. Jahrhundert: Fiscus (1714, 1715); Blaufuß (1718); von Tiesenhausen (1719); Witwenkasse (1736); Fabricius (1736); Wolf (1739); Klug (1739); Raupach (1744); Müller (1754); Bösch (1766, 1769); Tummel (1773); Hoeck (1779); Tielcke (1781); Behn (1800).
XIX. Jahrhundert: Ungen. Senatoren (1802); Gurlitt (1824, 1827); Bartels (1829); Bugenhagen (1829, 1879); Hinrichs (1865); von Heß (1854, 1866); Schrader (1856, 1873); Campe (1870, 1874); Begräbnis-Kasse (1875); Fischer (1876, 1883); Lehrerstiftung (1881).

Alphabetisches Verzeichnis der Stiftungen.

	Beiträge I, Seite:	Nachträge, Seite:
Bartels	22, 42	6, 16
Begräbnis-Kasse	32	13
Behn		15, 16
von Bergen	13, 39	5
Biel	10, 37	5
Blaufuß		9, 16
Bösch	19	5
Bugenhagen	23	6, 16
Campe	25, 44	6, 16
Fabricius		14, 16
Fischer		8, 16
Fiscus	1, 33	5, 16
Fraternitas p. sch.		12
Goldenstede	9, 37	5
Goßler, s. Lehrerstiftung.		
Gurlitt	22, 41	6, 16
Henrichsen (Henrici)	27, 46	11, 16
von Heß	26	
Hinrichs	24, 43	6, 16
Hoeck	21	5
Klug	18, 40	5
Koppen	7, 34	5
Kortsmit	8, 35, 36	5
Lammers	14, 39	5
Lehrerstiftung		13, 16
Lindenbrog		10
Meins	14, 39	5
Müller	19	5
Noß	11, 38	5
Raupach	26, 46	
Schrader	24, 44	6, 16
Schrötteringk	12	5, 6
Senatoren, ungen.	31	12, 16
Sigfridt	11, 38	5
Soehle, s. Lehrerstiftung.		
Tielcke	21	
von Tiesenhausen	16, 40	5
Tummel	20	5
Wischert	10, 38	5
Witwenkasse	29, 47	11, 16
Wolf	26, 45	7, 16

[1]) Wenn zwei Jahreszahlen angegeben sind, bezeichnet die erste das Jahr, in welchem die betr. Stiftung begründet wurde, die zweite dasjenige, in welchem die Stiftung in das Leben trat oder wesentlich erweitert wurde.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Uebersicht der Schulstiftungen nach der Zeit der Begründung [1].

XIV. Jahrhundert: Fraternitas paup

XV. Jahrhundert: —

XVI. Jahrhundert: Koppen (1552, 1 ... 1592, 1616); Biel (1597).

XVII. Jahrhundert: Wischert (1601); ... tteringk (1615, 1631); von Bergen (1623, ... (1647); Meins (1695, 1696); Lammers (16

XVIII. Jahrhundert: Fiscus (1714, 1 ... 1719); Witwenkasse (1736); Fabricius (17 ... 744); Müller (1754); Bösch (1766, 1769); ... 81); Behn (1800).

XIX. Jahrhundert: Ungen. Senatore ...); Bugenhagen (1829, 1879); Hinrichs (186 ... 1873); Campe (1870, 1874); Begräbnis-Ka ... ftung (1881).

Alphabeti ... gen.

	Beiträ Seit		Beiträge I, Seite:	Nachträge, Seite:
Bartels	22,		7, 34	5
Begräbnis-Kasse	32		8, 35, 36	5
Behn			14, 39	5
von Bergen	13,			13, 16
Biel	10,			10
Blaufuß			14, 39	5
Bösch	19		19	5
Bugenhagen	23		11, 38	5
Campe	25,		26, 46	
Fabricius			24, 44	6, 16
Fischer			12	5, 6
Fiscus	1,		31	12, 16
Fraternitas p. sch.			11, 38	5
Goldenstede	9	og.		
Goßler, s. Lehrerstiftung.			21	
Gurlitt	22		16, 40	5
Henrichsen (Henrici)	27		20	5
von Heß	26		10, 38	5
Hinrichs	24		29, 47	11, 16
Hoeck	21		26, 45	7, 16
Klug	18			

[1]) Wenn zwei Jahreszahlen a ... r, in welchem die betr. Stiftung begründet wurde, die zwe ... das Leben trat oder wesentlich erweitert wurde.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf